[Beilage zu No. 90. der Zeitung für das Grossherzogthum Posen.]

Deutsches konstitutionelles Blatt für das Großherzogthum.

No. 2. Sonnabend den 15. April. **1848.**

An die Mitbürger in unserer Stadt.

Posen, den 14. April. Der hiesige konstitutionelle Klubb hat in seiner gestrigen ordentlichen Sitzung beschlossen, das Wahlgesetz vom 8. April l. J. für die zur Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung und das dazu gehörige Reglement in seiner nächsten Sitzung Montag den 17. d. M. einer eingehenden und allseitigen Besprechung zu unterziehen.

Soll dieses, sollen alle künftigen Gesetze wahres und bleibendes Eigenthum des Volkes werden, und nicht bloß im Gedächtniße haften, sondern unser sittliches und rechtliches Bewußtsein durchdringen, unser Wollen und Handeln regeln und bestimmen, so müssen wir sie nicht durch das Auge allein, nicht einsam und getrennt von lebendiger Rede und Gegenrede, wir müssen sie auch durch das Ohr, durch das Vernehmen richtiger und irriger Auffassungen, durch alle Mittel des bürgerlichen und geselligen Gedanken-Austausches so lange prüfen, bis wir zu der Ueberzeugung gelangt sind, das Ganze und das Einzelne verstanden, und die Rechte und Pflichten, die das Gesetz für jeden Bürger des Staats enthält, begriffen zu haben.

Der konstitutionelle Klubb ladet daher seine Mitbürger ein, sofern sie ihm nicht als Mitglieder angehören, als Zuhörer nach Maßgabe des §. 6. seines veröffentlichten Statuts theilnehmend beizuwohnen. *) Die für unser Handeln in der nächsten Zukunft wichtigste konstitutionelle Aufgabe besteht in der Aufklärung und Verständigung über die Frage, wie jeder Einzelne es anzustellen habe, von den Mitbewohnern seines Wahlbezirks sich so viel Kunde zu verschaffen, um zu beurtheilen, welche Männer darunter zu dem hochwichtigen Geschäfte eines Wahlmanns völlig befähigt sind.

In einer großen Stadt sind Vielen nicht einmal die Mitbewohner ihres Hauses, geschweige denn die anderen zu demselben Wahlbezirk gehörenden Bürger bekannt. Mit solcher Unkenntniß über die Persönlichkeit der meisten Männer, mit denen wir am 1. Mai d. J. zu der folgereichen Auswahl von Wahlmännern zusammentreten wollen, dürfen wir diesen ersten selbstständigen Akt unseres konstitutionellen Lebens nicht beginnen.

Es ist dieß aber nur eine von den vielen Fragen, die das Wahlgesetz darbietet, über die Jeder auf dem ihm gemäßesten Wege, in- und außerhalb des erwähnten Klubbs sich volle Klarheit verschaffen wolle, um würdig vorbereitet, selbstständig und unabhängig von irreleitenden Einflüßen an der Wahl sich zu betheiligen. Wendt.

*) Die Zuhörerkarten werden vor Beginn der Sitzung vor dem Saale des Odeums an die sich Meldenden verabfolgt und mit dem Namen des Empfängers versehen werden.

Constitutioneller Klubb.

(Zweite Sitzung im Odeum, den 10. April Abends 6 Uhr.)

Nachdem eine Anzahl neuer Mitglieder angemeldet und eingeschrieben worden, eröffnet der Sprecher, Justizrath Neumann, die Sitzung mit einer Motivirung des Statuts, insbesondere der im §. 1. desselben bezeichneten doppelten Aufgabe des Klubbs. Auf den Antrag des Sprechers wird die Errichtung eines Redactions-Büreau's beschlossen, zu welchem sich vorläufig die Herren: Regierungs-Rath Wendt, Land- und Stadtgerichts-Rath Tschuschke, Assessor v. Crousaz und Assessor v. Sahr erbieten. Der Sprecher macht demnächst einige Mittheilungen über die mit dem Besitzer und dem Redakteur der Posener Zeitung gepflogenen Unterhandlungen über die künftige Richtung und den zu verändernden Namen des Blattes. Sodann wird darüber die Discussion eröffnet, ob gegen die Kompetenz der zum vereinigten Landtage versammelten Provinzialstände, die Frage wegen Einverleibung des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund zu beantworten, Protest erhoben werden solle. Man ist allgemein für den Protest. Nach einer längeren Discussion über die Motive resumirt der Sprecher die vorgekommenen dahin:

1) die Provinzialstände hätten überhaupt nicht das Recht, sich über die Anschließung Posens an den deutschen Bund zu äußern,
2) das alte Wahlgesetz sei von der Art, daß das Uebergewicht der Stimmen auf Seiten der Rittergutsbesitzer sich befinde, das Volk also nicht vertreten sei,

3) die polnische Nationalität sei unter den ständischen Vertretern vorherrschend.

Bei der Abstimmung werden die Motive ad 1. und 2. angenommen, das ad 3. wird verworfen. Die Ausarbeitung des Protestes wird einer Commission, bestehend aus den oben genannten Mitgliedern des Redaktions-Büreau's, denen noch Herr Consistorial-Rath Kießling und Dr. Hepke zutraten, übertragen. Die Commission soll den Entwurf am nächsten Tage vorlegen. Er soll sodann durch das deutsche Comité in der Volksversammlung zur Unterschrift ausgelegt und nach Abgang der nachträgliche Beitritt Seitens der kleinen Städte und des Landes herbeigeführt werden.

Herr Kliem beantragt, man möge sich mit den protestirenden Brombergern in Verbindung setzen, was jedoch bei der verschiedenen Natur der Proteste von der Versammlung abgelehnt wurde.

Nachdem noch auf den Antrag des Assessor v. Crousaz eine Adresse an den Berliner konstitutionellen Klubb beschlossen und mit der Entwerfung die früher schon gebildete Redactions-Commission beauftragt worden war, wurde von der Versammlung in Stelle des durch eine Mission nach Frankfurt a. M. verhinderten Stellvertreters des Sprechers, Professor Loew, Herr Land- und Stadtgerichts-Director Seger zum Vertreter des Sprechers gewählt. In der nächsten ordentlichen Sitzung soll das Wahlgesetz zur Discussion kommen.

(Außerordentliche Sitzung des konstitutionellen Klubbs, den 10. April Nachmittags 3 Uhr.)

Als Sprecher fungirt Director Seger. Der Referent der Protest-Commission, Assessor v. Crousaz, verliest den Protest-Entwurf. Nach einer ins Einzelne gehenden Debatte, welche dadurch große Ausdehnung erhält, daß mehrere neue Mitglieder zugegen sind, welche bei der letzten Berathung nicht anwesend waren, wird der Entwurf mit einer vom Regierungs-Rath Viebig beantragten, im Laufe der Discussion modificirten, zuletzt vom Regierungs-Rath Wendt formulirten Abänderung angenommen.

(Dritte ordentliche Sitzung des konstitutionellen Klubbs, den 13. April Abends 6 Uhr.)

Sprecher ist Justizrath Neumann. Die Protocolle der Sitzungen vom 10. und 11. April werden verlesen und nichts dagegen erinnert. Der Sprecher regt die Frage an, ob nicht statt des neulich entworfenen Protestes eine Petition zu berathen sei, nachdem die Abstimmung der Stände über die Einverleibungsfrage bekannt geworden. Die Versammlung verbleibt bei dem Protest, *) weil der angeregte Fall bereits im Protest vorgesehen worden. Dr. Hepke, Referent der betreffenden Commission, verliest die Adresse an den constitutionellen Klubb in Berlin. **) Sie wird genehmigt. Dr. Barth referirt ausführlich über die Verhandlungen mit der Deckerschen Hofbuchdruckerei, namentlich über ein vorläufiges Uebereinkommen mit derselben, wonach zwar wegen zu großer Kosten für jetzt der Name des Blattes nicht geändert, aber ein besonderes Beiblatt unter dem Titel: „Constitutionelles Blatt" eingerichtet wird. Einige andere Projecte, Anträge und Kosten-Anschläge wegen eines sogleich zu gründenden neuen Blattes werden mitgetheilt und zur Erwägung gestellt. Reg.-Rath Viebig spricht für das Uebereinkommen mit der Deckerschen Druckerei. v. Crousaz wünscht, daß die Sache einer Abtheilung zur Prüfung überwiesen werde, findet aber keine ausreichende Unterstützung.

Regierungs-Rath Wendt stimmt für das Beiblatt, verlangt aber Garantie, daß auch noch Abends Artikel angenommen werden. Nachdem die Herren Barth und Hepke noch einiges Nähere über die Unterhandlungen mit der Deckerschen Druckerei berichtet und Letzterer vorgeschlagen hatte, die Anstellung eines besondern Setzers für das Beiblatt zu beantragen, beschließt die Versammlung:

1) Die Offerte der Decker'schen Hofbuchdruckerei anzunehmen, wobei auf den Antrag des Assessor Brachvogel genehmigt wird, daß die einzelnen Punkte des Abkommens schriftlich festzusetzen und
2) für das gegründete Beiblatt eine besondere Redaktions-Commission zu bestellen sei. Dieselbe wird gebildet aus den Herren: Barth, Crousaz, Hassenkrug, Hepke, Kaatz, Jaffé, Kießling, Tschuschke, Wendt sen., Wendt jun.

Ein großer Theil der Versammlung subscribirt auf die Zeitung nebst Beiblatt. — Der Sprecher stellt hierauf das Wahlgesetz zur Discussion. Auf den Antrag des Dr. Hepke wird jedoch beschlossen, diese Discussion zur nächsten Sitzung zu verschieben, bis wohin der Klubb sich bedeutend vergrößert haben wird. Heut zählt derselbe 68 Mitglieder. Die Anmeldungen nehmen täglich zu. Cr.

*) Derselbe ist unten mitgetheilt.

**) Sie folgt umstehend.

Posen, den 14. April.

Deutsche Volksversammlung im Odeum.

Morgens 9 Uhr.

Dr. Hepke vom Comité erstattet Bericht. Das Comité hat im Verein mit dem konstitutionellen Klubb die Zeitungsfrage dahin entschieden, daß das schöne Anerbieten des Herrn v. Rosenstiel, welcher ein Beiblatt zur Disposition stellt, vorläufig angenommen wird. Die definitive Regulirung dieser Angelegenheit, so wie die Redaktion ist einem Redaktions-Ausschuß übertragen. Die Subscribenten auf die neu zu gründende Zeitung werden aufgefordert, die Posener Zeitung zu halten, die sobald als möglich im Titel und in der Tendenz mit ihrem Beiblatt Eins sein wird.

Der vom konstitutionellen Klubb berathene und nach 3 Sitzungen beschlossene Protest, betreffend die Anschlußfrage an den deutschen Bund, wird verlesen, die Versammlung zur Unterzeichnung aufgefordert. Endlich die Abreise eines Deputirten vom Comité, des Herrn Referendar Leviseur, nach Breslau, Behufs Darlegung der hiesigen Zustände auf factischer Grundlage zur Kenntniß gebracht.

Hierauf bringt v. Balliodz von neuem den Antrag eines Mißtrauens-Votums gegen Herrn v. Willisen zur Sprache, verlangt dessen sofortige Abberufung, und sucht diese in einer längern Rede zu motiviren.

Dagegen erhebt sich Regier.-Rath Wendt: Es könne zugegeben werden, daß General v. Willisen in manchen Hauptpunkten geirrt; aber seine Aufgabe sei auch ungemein schwer, und Irrthum verzeihlich. Es sei jedoch durchaus ein zu mißbilligender Vorschlag, um seine Abberufung zu petitioniren. Darüber würde kostbare Zeit vergehen, der Erfolg eines solchen Beschlusses sei durchaus unsicher ja fast unmöglich.

v. Hassenkrug: Das Volk hat kein Vertrauen zu General v. Willisen, deshalb muß er abberufen werden. Die neuliche Demonstration vor Lauk's Hôtel hat deutlich genug gezeigt, daß man sich seine Rückkehr nicht gefallen lassen wird. Ich mache den Antrag, daß man Se. Majestät bitte,

den Herrn Minister Flottwell als Commissarius herzusenden. Der wird sich in wenigen Stunden orientiren.

(Acclamation.)

v. Crousaz: Es ist schwer und gewagt, meine Herren, das Wort zu ergreifen, wenn man gegen Ansichten sprechen will, die hier so bedeutende Unterstützung gefunden haben. Und doch, meine Herren, werde ich mich gegen die Abberufung des Generals v. Willisen und gegen die Hersendung des Herrn Ministers Flottwell aussprechen. Bedenken Sie, was Sie zu thun im Begriff sind. Der Minister Flottwell hat seine Ansicht über die Polenfrage bei seinem Ausscheiden aus dem hiesigen Oberpräsidium in einer Denkschrift niedergelegt, welche ziemlich allgemein bekannt geworden. Er will die volle und starre Germanisirung des Großherzogthums, und wird deshalb von der Mehrzahl der Polen gehaßt. Ich frage Sie, meine Herren, können Sie diesen, wenn auch sonst hoch zu ehrenden Mann, hierher ziehen wollen in dem Augenblicke, wo die deutsche vorberathende Versammlung in Frankfurt am Main die Theilung Polens als ein schmachvolles Unrecht erklärt? Ich frage aber noch weiter, meine Herren, was bezwecken sie mit der Abberufung des General v. Willisen? Bedenken Sie, daß durch ganz Europa das Wort fliegen wird: „Die Deutschen im Großherzogthum liegen im Streit mit ihrer deutschen Regierung, mit ihrem deutschen König!

Nehmen Sie die beiden Vorschläge nicht an! Seien wir deutsch! immer deutsch! überwachen wir die Schritte des General v. Willisen, protestiren wir gegen sie, aber schürzen wir die Frage nicht zu einem gefahrvollen Knoten, dessen Lösung Niemand ermessen kann!

Regier.-Präsident v. Kries: Es sind nur Vorschläge zur Reorganisation gemacht, nur Wünsche ausgesprochen worden. Erst nach der Pacificirung der Provinz, vom nächsten Montag ab, werden die Berathungen durch Herrn v. Willisen wieder aufgenommen werden.

Die Entscheidungen über diese Angelegenheit erfolgen nur von Berlin aus, wo deutsche Männer darüber zu Rathe sitzen, von deren vaterländischem Sinn man nur alles Gute erwarten kann. Wenn Herr von Willisen seine Mission von einer andern Seite ansieht, so ist dies diejenige, von welcher man sie sowohl in Berlin als in ganz Deutschland betrachtet. Danach ist es keinesweges unmöglich, daß eine Reorganisation freilich in anderem Sinne, als wir sie als Deutsche wünschen, erfolgen könnte. In diesem Falle müßte man sich den Anordnungen, die die Nothwendigkeit auferlegt, fügen. — Eine bevorstehende Demarkations-Linie wird vielleicht Hunderttausende von Deutschen dem deutschen Vaterlande zuwenden, aber wenige Tausende würden vereinzelt in Mitten des polnischen Elementes bleiben. Hiefür giebt es kein Mittel!

Dr. Sachs spricht gegen die Prinzipien des Herrn v. Willisen. Wir könnten ihm um dieser Willen kein Vertrauen schenken. Seine Maßnahmen könnten uns nicht beruhigen.

Reg.-Rath Wendt weist in Hinblick auf einen früheren Redner aufs Entschiedenste die Berufung auf ungesetzliche Demonstrationen zurück, erinnert an das Beispiel des englischen Volkes, das seine Meinung immer ausspreche, aber die Bahn des Gesetzes niemals verlasse.

Dr. Hepke: Meine Herren! ich achte es der Versammlung unwürdig, wenn Beschlüsse derselben, die sie mit voller Ueberzeugung gefaßt, dadurch wieder schwankend gemacht werden, daß Männer von der Tribüne aus sprechen, die die Sachlage nicht kennen, daß sie Erdichtungen aus Zeitungen berichten und darauf Anträge stellen. — Die Versammlung hatte in den letzten Tagen beschlossen, sich jeder Demonstrationen gegen den General v. Willisen, als gegen ihre Würde verstoßend, zu enthalten, dagegen energisch gegen alle seine Maßregeln zu protestiren, welche ungerechter Weise die deutschen Interessen verletzten. Dieser Protest ist einstimmig dem Comité überlassen und von diesem eingelegt worden: beim Herrn Ministerpräsidenten von Camphausen, beim Herrn Oberpräsidenten, bei Excellenz v. Colomb; er ist endlich den Zeitungen übergeben worden. — Meine Herren! über die Reorganisation ist noch nichts beschlossen, es sind nur Besprechungen gepflogen und nicht einmal Protocolle geführt worden; ein halbes, von unserm Vorsitzenden am ersten Tage geschriebenes, ausgenommen. — General v. Willisen hat uns die Wahl von 5 neuen Mitgliedern in die Commission anheimgegeben, es werden die vom Comité gewählten und von der Volksstimme genehmigten sein. — Sie werden unsere deutsche Sache wahren, sie treffen jetzt schon Vorbereitungen. Es ist gesagt worden, Herr v. W. habe Prinzipien, die wir nicht theilen — Meine Herren! wenn wir die Maßregeln, die aus diesen Prinzipien hervorgehen, unschädlich machen, so berühren uns diese Prinzipien nicht. Darum bleiben wir bei unseren Schritten auf dem Boden des Rechts! keine Straßenmanifestation! unser Wille thut seine Wirkung am besten in der gesetzlichen Form, und meine Herren! wie das, was ein deutscher Mann beschlossen und ausgesprochen, gehalten werden muß, so muß auch der Beschluß einer Versammlung deutscher Männer heilig sein!

Der Ordner stellt die Frage zur Abstimmung: „ob der Wunsch ausgesprochen werden solle, Herrn v. Willisen abzuberufen?" er bemerkt dabei, daß er, wenn man sich zu Demonstrationen verleiten lasse, nicht mehr Ordner bleiben könne.

v. Crousaz bemerkt darauf: Meine Herren! Der Ordner droht halb und halb mit seinem Austritt, wenn die Frage gegen seine Ansicht entschieden wird, ich wünsche sehr, daß für die Ansicht des Ordners, welche auch die meinige ist, gestimmt werde; aber meine Herren! die Versammlung muß ohne Drohung, frei und selbstständig abstimmen, und ich hoffe sie wird es!

Der Ordner verwahrt sich gegen die ihm untergelegte Absicht. Die Abstimmung erfolgt, die Frage wird mit großer Majorität verneint.

(Schluß der Versammlung.)

Protest.

Hohes Staatsministerium!

In dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete vom 3. d. M. haben Se. Majestät der König, veranlaßt durch den Beschluß der hohen Bundesversammlung vom 30. März d. J., die zum vereinigten Landtage versammelten Stände aus Allerhöchst Dero zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen aufgefordert, die zur Versammlung der deutschen National-Repräsentation abzuordnenden Vertreter unverzüglich zu wählen. Gleichzeitig haben Se. Majestät an die zum vereinigten Landtage mitversammelten Abgeordneten aus den Provinzen Preußen und Posen dieselbe Aufforderung gerichtet, jedoch nur für den Fall, daß diese Provinzen in Folge des Allerhöchsten Patents vom 18. v. M. den Wunsch aussprechen sollten, dem deutschen Bunde einverleibt zu werden. Die Provinzialstände des Königreichs Preußen haben hiernächst in der Erklärung vom 3. April d. J. diesen Wunsch ausgesprochen und des Königs Majestät haben bereits mit der Ordre vom 6. April ein hohes Staatsministerium beauftragt, die zur Aufnahme der Provinz in den deutschen Bund erforderlichen Einleitungen zu treffen.

Seitens der Provinzialstände des Großherzogthums Posen ist eine Erklärung nicht erfolgt, wenigstens ist darüber amtlich nichts bekannt geworden. Die gehorsamst unterzeichneten deutschen Einwohner des Großherzogthums Posen und zunächst der Stadt Posen wollen hier nicht ihre Wünsche niederlegen, wie die zur Entschließung gestellte Frage rücksichtlich des Großherzogthums Posen entschieden werden möge. Sie wollen aber für die Gesammtheit der Bevölkerung des Großherzogthums das Recht in Anspruch nehmen, diese hochwichtige Frage selbst zu entscheiden. Sie legen daher hiermit feierlichst und auf das Bestimmteste Verwahrung dagegen ein, daß über die Frage, ob das Großherzogthum Posen dem deutschen Bunde angehören wolle, oder nicht, von den zum vereinigten Landtage versammelten Ständen von Posen eine Erklärung mit rechtlicher Wirkung für die Gesammtheit der Bevölkerung des Großherzogthums abgegeben werden könne und falls sie bereits erfolgt sei, daß ihr irgend eine rechtliche Wirkung beiwohne.

Wir halten die Provinzial-Stände für verfassungsmäßig weder berechtigt noch befähigt über die Nationalitätsfrage zu entscheiden und auch deshalb für ungeeignet, weil in denselben der zeither privilegirte Stand der Rittergutsbesitzer das Uebergewicht hat. Wir können einer Entscheidung über eine so tief in das Volksleben eingreifende Frage nur dann getrost entgegensehen, wenn darüber der Volkswille in der entsprechendsten Form vernommen wird. Der Präcedenz-Fall der Stände von Preußen kann uns in dieser Verwahrung nicht wankend machen. Ihrer Entschließung fliegen die Acclamationen aller Einwohner der Provinz Preußen zu. Bei uns ist es anders. Die Wünsche der beiden Nationalitäten stehen sich vielfach gegenüber und es wagt in diesem Augenblicke kaum einer von uns mit Sicherheit auszusprechen, wofür die Mehrheit des Volkes stimmt.

Wir würden diese Verwahrung den zum vereinigten Landtage versammelten Ständen des Großherzogthums Posen haben zugehen lassen, um dieselben dadurch zu einer Inkompetenz-Erklärung zu bestimmen, wenn der vereinigte Landtag nicht inzwischen geschlossen worden wäre. Wir glauben, jetzt unsern Protest bei Einem Hohen Staats-Ministerium, als der geeigneten hohen Landesstelle, niederlegen zu müssen.

Eines Hohen Staats-Ministerii

gehorsamste Einwohner der Stadt Posen so wie Bewohner der Umgegend.

Der deutsche konstitutionelle Klubb in Posen an den deutschen konstitutionellen Klubb in Berlin.

Der am 7. April aus der deutschen Bevölkerung unserer Stadt hervorgegangene konstitutionelle Klubb hat nach dem Entwurfe seines Programms am 10. April seine erste Sitzung gehalten. Einer seiner ersten Akte ist ein freudiger Gruß nach Berlin und der Ausdruck herzlicher Anerkennung für den dortigen konstitutionellen Klubb, aus dessen Grundidee er selbst hervorgegangen.

Deutsche verbrüderte Männer! wir folgen demselben Ziele. Die Verständigung über die Bedeutung und Ausübung der uns verliehenen und noch zu verleihenden konstitutionellen Rechte ist unsere Aufgabe; sie fällt für uns hier zusammen mit der Wahrnehmung aller wahrhaft deutschen Interessen.

Unterstützen Sie uns in diesem Streben durch genaue Mittheilung aller Ihrer Beschlüsse über die wichtigsten Fragen der Gegenwart, so lange nicht das Mittel der Stenographie sie im ganzen Umfange der Presse übergiebt.

Wir unsererseits verpflichten uns gern zu gleichen Mittheilungen über unsere Thätigkeit und unser Blick wird fortan stets fest und verauungsvoll auf Ihnen ruhen.

Posen, den 10. April 1848.

Der konstitutionelle Klubb.

Bürgerwehr.

Die hiesige Bürgerwehr hat viel zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung beigetragen — nicht durch die ihr verliehenen Gewehre, wohl aber durch ihren moralischen Einfluß.

Es fehlt dieser Wehr jedoch eine sachgemäße Organisation, ein Reglement, eine Consequenz in ihrer Verwendung. Einmal werden schleunigst die Bürgergardisten von angenommener deutscher Gesinnung, das nächste Mal diejenigen polnischer Abkunft zusammengerufen. Diese zur Aufrechthaltung der Ordnung, welche durch Deutsche gestört worden sein soll, jene umgekehrt.

Solche Gegensätze dürfen von Oben herab nicht hervorgerufen, nicht geduldet werden; denn sie untergraben das gegenseitige Vertrauen und neutralisiren die Wirksamkeit der Bürgerwache. Gegen Unordnungen wird jeder redliche Mann — ob Pole oder Deutscher — einschreiten; zu politischen Demonstrationen muß und darf man den hiesigen Einwohner aber nicht mißbrauchen.

Man handhabe also die Bürgerwehr im Sinn ihrer Bestimmung — der Commandant habe den Muth einer — oder seiner Gesinnung.

Im Namen mehrer wohlgesinnter Bürgergardisten:

Kühnast. Arnous.

Bekanntmachung.

Die deutschen Volksversammlungen werden fortan immer nur Dienstags und Freitags Abends 5 Uhr stattfinden.

Das deutsche National-Comité.

(Einsendungen werden frankirt an die Deckersche Hofbuchdruckerei in Posen unter dem Rubro: „Constitutionelles Blatt" erbeten.)

Posen, gedruckt bei W. Decker & Comp.